



Finanzamt Ribnitz-Damgarten

Finanzamt RDG – Postfach 10 61 – 18301 Ribnitz-Damgarten

Firma
alfa Elektrotechnik GmbH
Auf d. Gelände Hydro-Agri
18184 Poppendorf

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	081
Steuernummer:	08110503173
Sicherheitsnummer:	38804378

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎03821 884-0

Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Mitarbeiter(in): Zimmer Datum:
081 / 105 / 03173 45351 19.02.2020

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma alfa Elektrotechnik GmbH, Auf d. Gelände Hydro-Agri, 18184 Poppendorf
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **19.02.2020 bis zum 18.02.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Sandhufe 3 18311 Ribnitz-Damgarten	Bürosprechzeiten Mo 08.30-12.00 Uhr Di 08.30-12.00 Uhr 13.00-17.00 Uhr Mi 08.30-12.00 Uhr Do 08.30-12.00 Uhr Fr geschlossen	Öffnungszeiten der Zentralen Informations- und Annahmestelle Mo 08.00-16.00 Uhr Di 08.00-18.00 Uhr Mi, Do 08.00-16.00 Uhr Fr 08.00-12.00 Uhr	Bankverbindung BBk Rostock IBAN: DE98 1300 0000 0013 0015 10 BIC: MARKDEF1130
Telefon: 03821 884-0 Telefax: 03821 884-45300 E-Mail: poststelle@finanzamt-ribnitz-damgarten.de		Internet: www.finanzamt-ribnitz-damgarten.de	Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.